

# Kommunale Finanzpolitik

## Die aktuelle Lage

Das kommunale Steueraufkommen hat sich in den letzten Jahren wieder positiver entwickelt. Dies gilt sowohl für die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wie auch für den kommunalen Anteil an der Einkommensteuer und ebenso für die Anteile am Steueraufkommen des Landes, die den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich zufließen. Seit dem letzten Krisenjahr 2009 sprudeln die Einnahmen wieder und haben die Höchststände früherer Zeiten fast erreicht. Die von nahezu allen Kommunen in den Jahren 2006–2009 aufgenommenen Kredite sind aber noch längst nicht wieder abgetragen. Auch ansonsten ist die Finanzlage der Kommunen nicht stabil: Trotz einer anerkennenswerten Beteiligung von Land und Bund haben die Kommunen den Hauptteil des Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren zu tragen. Hier macht sich auch die unrealistische Schätzung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen bemerkbar. Ist man anfangs von einem Bedarf für im Durchschnitt 34 % der Kinder ausgegangen, zeigt sich gerade in größeren Kommunen eine Nachfrage für mehr als 60 % der Kinder. Die kommunalen Finanzen werden auf Kreisebene ebenfalls zunehmend durch Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Anspruch genommen, ohne dass nennenswerte Steuerungsmöglichkeiten bestünden. Aufgrund dieser Zusammenhänge hat sich ein Abschwächen der Konjunktur innerhalb kurzer Zeit auch auf die Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte ausgewirkt: Wachsende Aufwendungen für Sozialleistungen konnten von den Kreisen nur über eine Erhöhung der Kreisumlage aufgefangen werden, wodurch wiederum die Kommunen belastet wurden und werden.

## Liberaler Grundsätze

Die FDP tritt ein für eine kommunale Haushaltswirtschaft, die einen Haushaltsausgleich grundsätzlich ohne Kreditaufnahmen erreicht. Wir wollen in wirtschaftlich guten Zeiten Konjunkturausgleichsrücklagen

bilden, die es erlauben, die kommunalen Investitionen im konjunkturellen Abschwung zu verstetigen, statt der wirtschaftlichen Entwicklung hinterher zu sparen. Sind ausnahmsweise Kreditaufnahmen erforderlich, sind sie von vornherein mit einem verbindlichen Tilgungsplan zu versehen. Wir treten ein für eine konsequente energetische Sanierung kommunaler Infrastruktur z.B. im Bereich von Schulen, Sporthallen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit Hilfe von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen von Bund und Land rechnen sich viele dieser Maßnahmen. Wir wollen auf diesem Weg bis 2030 eine 40%ige Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen bei kommunalen Liegenschaften erreichen. Dabei setzen wir auch auf die Umsetzung von Contracting- und PPP-Modellen<sup>1</sup>. Um kostenintensive Schwerpunktsetzungen wie beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder finanzieren zu können, ohne den Gesamthaushalt einer Gemeinde zu überfordern, treten wir ein für eine konsequente Aufgabenkritik bei Offenheit für eine Zusammenarbeit mit privaten Anbietern: alle Bereiche kommunaler Betätigung müssen daraufhin überprüft werden, wie eine rationellere Aufgabenerledigung möglich ist. Dabei muss in allen Bereichen geprüft werden, ob Aufgaben kostengünstiger und dabei ohne Abstriche bei der Qualität von Dritten (z.B. freie Träger, private Unternehmen) abgewickelt werden können. Gerade im Bereich der Kinderbetreuung führt dies zur Angebotsvielfalt, von der Kinder und Eltern profitieren. Wir treten – auch auf Bundes- und Landesebene – dafür ein, das System der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen endlich sachgerecht fortzuentwickeln und die Kreise und damit Kommunen zu entlasten. Die Vorbereitung der Kommunen auf das neue kommunale Haushaltsrecht, dessen Anwendung In Bezug auf die kommunale Doppik<sup>2</sup> spätestens 2016 verbindlich wird, halten wir für wichtig. Mit dem Übergang von einer bisher zahlungsorientierten zu

---

<sup>1</sup> PPP - Modell (Public Private Partnership)

Es handelt sich um eine Öffentlich – Private – Partnerschaft, im vorliegenden Fall zwischen Kommune und privater Wirtschaft. Die private Wirtschaft übernimmt öffentliche Aufgaben in der Form einer Teilprivatisierung. Gängige Anwendungsfelder sind dabei die Generalsanierung von Straßen und Brücken, Neubau oder Sanierung öffentlicher Gebäude oder die Erschließung neuer Baugebiete. In der Regel leisten die Kommunen gegenüber dem privaten Träger einen Teilbeitrag zu den Investitionskosten sowie auf Jahre angelegte Abzahlungsraten.

<sup>2</sup> Doppik

Kaufmännisches Rechnungswesen mit "doppelter Buchführung in Konten". Geschäftsvorfälle führen zu Buchungen auf zwei Konten, im Gegensatz zur seitherigen Kameralistik der öffentlichen Verwaltung, die nur Einnahmen und Ausgaben nachweist, ohne den Werteverzehr zu erfassen. Zugleich Synonym für das neue Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltung als Gesamtkonzept, einschließlich der Grundsätze, Bewertungsregeln etc., die die Doppik der Privatwirtschaft an die Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung anpassen.

einer ressourcenorientierten Haushaltswirtschaft muss zugleich eine deutliche Verbesserung der Steuerungskompetenz der Kommunen und eine größere Transparenz des Haushalts- und Rechnungswesens für die Bürgerschaft und den Gemeinderat verbunden sein. Bedenklich ist es unter liberalen Aspekten, dass immer wieder, durch Forderungen von Bund und Land, Aufgaben von Städten und Gemeinden wahrgenommen werden müssen, deren Kostendeckung vor Ort durch fehlende Beachtung des Konnexitätsprinzips<sup>3</sup> der Bundes- und Landesebene nicht gewahrt ist.

### **Zur Situation in Waiblingen**

Waiblingen hat in den vergangenen Jahren wieder ausgeglichene Haushalte erreicht und teilweise hohe Zuführungen erwirtschaftet. Tatsache ist aber auch, dass die Schulden aus den Jahren 2008 und 2009 noch immer nicht abbezahlt sind. Ebenso steht fest, dass manche Investitionen aufgeschoben wurden und nun angegangen werden müssen. Unbefriedigend sind die regelmäßig wiederkehrenden hohen Haushaltsreste. Sie übersteigen seit Jahren einen tolerierbaren Umfang und deuten auf eine strukturelle Inkongruenz zwischen Planungsansatz und tatsächlicher Durchführbarkeit sowie unbefriedigender Abstimmung zwischen Gemeinderat und Verwaltung hin.

### **Standpunkte der FDP Waiblingen**

Die FDP Waiblingen fordert ein fortlaufendes Controlling zur zielgenauen Umsetzung des Stadtentwicklungsplans und zur Vermeidung von Haushaltsresten. Dabei ist auch mit sorgfältiger Planung auf strikte Kosteneinhaltung zu achten.

Der Schuldenabbau muss im Blick bleiben und kontinuierlich fortgesetzt werden. Nachhaltigkeit auch in der Finanzpolitik bleibt unser Ziel. Die Finanzverwaltung wird aufgefordert, von den durch Bund und Land

---

<sup>3</sup> Konnexitätsprinzip

„Wer Maßnahmen oder Vorhaben bestellt oder veranlasst, muss diese auch bezahlen“; das Konnexitätsprinzip ist an die Stichworte „Aufgabenverteilung und Aufgabenverantwortung“ gebunden. Städte und Gemeinden werden durch Entscheidungen des Bundes und der Länder möglicherweise belastet und müssen sich vor diesen Belastungen schützen. Bund und Länder sind nach dem Konnexitätsprinzip gehalten, bei Übertragung von Aufgaben an Kommunen diese vor übermäßiger finanzieller Belastung zu schützen. Oder anders formuliert: Treffen Bund und Länder Entscheidungen zu Maßnahmen, die die Kommunen auszuführen haben, so sind die Kommunen mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.

aufgelegten Konjunkturprogrammen sinnvoll Gebrauch zu machen und diese konsequent zu nutzen.

Einer Erhöhung der Gewerbesteuer oder der Grundsteuern erteilen wir bei einer weiterhin guten Konjunktur und Wirtschaftslage eine klare Absage. Uns ist bewusst, dass auch viele Unternehmen und Bürger in den vergangenen Jahren Schulden machen mussten, die sie noch abtragen müssen. Eine Sanierung des städtischen Haushalts auf deren Kosten kommt nicht in Frage.